

Nachrichten**Führerschein für die Feuerwehr kommt****Landtag hat gesetzliche Grundlage beschlossen**

LANDKREIS. Der Feuerwehr-Führerschein kommt: Wie die beiden Landtagsabgeordneten Kai Seefried und Helmut Dammann-Tamke (CDU) am Donnerstag in einer gemeinsamen Presseerklärung mitteilten, hat der Niedersächsische Landtag jetzt die gesetzliche Grundlage zur Einführung beschlossen.

Es scheint, dass jetzt eine seit Jahren geführte Diskussion für die Feuerwehren zum erfolgreichen Ende kommt. Es zeichnet sich nämlich ab, dass immer mehr junge Feuerwehrleute die großen Einsatzfahrzeuge nicht fahren dürfen, da sie für die Gewichtsklasse der Autos nicht das ausreichende Patent haben. Nach Einführung der neuen Führerscheinklassen nach EU-Richtlinien dürfen Inhaber des Autoführerscheins der heutigen Klasse B nur noch Wagen bis 3,5 Tonnen fahren. Wer größere Autos lenken will, der muss die Prüfung zum Führerschein der Klasse C 1 ablegen. Für die Inhaber des "alten Lappens" gilt Bestandsschutz. Die dürfen Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen fahren. Beim fortschreitendem Generationswechsel gehen der Feuerwehr langsam die Fahrer aus.

Nach Darstellung von Seefried und Dammann-Tamke soll es nun zwei unterschiedliche Fahrberechtigungen geben: Bei Feuerwehrfahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 4,75 Tonnen genügt eine interne Schulung - beziehungsweise Einweisung - und die Feststellung der Befähigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen.

Bis zum zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen ist in der Bundesregelung eine vom Umfang her verringerte praktische Ausbildung in einer Fahrschule sowie eine erfolgreiche praktische Prüfung durch einen Fahrprüfer vorgesehen. Nach zwei Jahren kann diese Fahrberechtigung in eine Fahrerlaubnis Klasse C 1 umgeschrieben werden.

Viele Kommunen im Landkreis haben Gelder für Feuerwehren bereitgestellt, um damit die Freiwilligen bei der Erweiterung von Führerscheinen zu unterstützen.

19.02.2010

 **Artikel drucken****Fenster schließen**

© Zeitungverlag Krause GmbH & Co. KG